

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 973

vom 25. Mai 1999

Gemeinde Lauwil, Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Deixweg"

A. Der Gemeinderat Lauwil hat am 11. Januar 1999 den Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Deixweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um geringfügige Verschiebung der Strassenlinien nach Süden. Der bestehende Bau- und Strassenlinienplan "Deixweg, Mutation Eggweg" wird aufgehoben.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. März 1999 unterbreitet der Gemeinderat Lauwil den Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Deixweg" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : // :
1. Der vom Gemeinderat Lauwil am 11. Januar 1999 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Deixweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Gleichzeitig wird der Bau- und Strassenlinieplan "Deixweg, Mutation Eggweg" vom 24. Januar 1995 aufgehoben (Inventarnummer 38/BSP/9/0).
 3. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 38/BSP/11/0 ("Deixweg") versehenen Exemplare der Pläne.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lauwil, 4426 Lauwil
- Ingenieurbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal / Waldenburg, Rheinstrasse 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (7)
(4 Archiv, ZD, OP, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

